

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0164**

–

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

25.04.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

–

Betreff

**Stadtweites Mobilitätskonzept - Einleitung Vergabeverfahren bezüglich
Ausschreibung des Mobilitätskonzeptes**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für das Mobilitätskonzept mit dem geschätzten Kostenrahmen von 107.000 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

„In seiner Sitzung vom 28.04.2022 (DS-Nr.: 22/0179) hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung beauftragt, mit externer Unterstützung ein Mobilitätskonzept für die Stadt Sankt Augustin zu erstellen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates kann die Entscheidung über den Einleitungsbeschluss nur durch den Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung und nicht durch den Mobilitätsausschuss gefasst werden.“

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes ist die Erstellung eines stadtweiten Mobilitätskonzeptes nicht alleine durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung realisierbar, weshalb ein externes Fachbüro den Erarbeitungsprozess begleiten soll. Zudem können externe Fachbüros Erfahrungen aus bereits erstellten Mobilitätskonzepten und anderen Kommunen in die Erstellung einbringen.

Im Jahr 2008 wurde zuletzt ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für die Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Während sich ein VEP auf die verkehrstechnischen Aspekte konzentriert, wird im geplanten Mobilitätskonzept (MK) stärker auf Mobilitätsmanagement eingegangen. Insbesondere die Förderung nachhaltiger, vernetzter Mobilität soll fokussiert

betrachtet und die Ergebnisse des VEP auf die aktuellen Anforderungen zur Unterstützung der Verkehrswende und zu klimaschonenden Maßnahmen bewertet werden. So sollen auf kurzen und innerstädtischen Distanzen der motorisierte Individualverkehr (MIV) verstärkt durch Rad- und Fußverkehr sowie dem ÖPNV substituiert werden und Sharing-Angebote (Auto, Fahrrad, E-Roller, etc.) eine immer bedeutsamere Rolle in der Abwicklung der alltäglichen Wege spielen. Hierauf ist die Fokussierung des Mobilitätskonzeptes deutlich stärker auszurichten.

Das stadtweite Mobilitätskonzept stellt das zentrale strategische Instrument des kommunalen Mobilitätsmanagements dar. Als Gesamtstrategie soll es die gegenwärtigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen berücksichtigen und sich mit der Frage einer nachhaltigen Mobilität in den nächsten Jahrzehnten auseinandersetzen, um so eine hohe Lebensqualität in Stadt und Umland zu schaffen und zu erhalten. Es soll sich als ein fortlaufend aktualisierbares Weißbuch, also eine Sammlung von (teil.) Konzepten, Daten, Analysen und Maßnahmen zum Vorgehen im Bereich Verkehr und Mobilität, verstehen.

Grundsätzlich sollte das Mobilitätskonzept über eine klassische Fachplanung hinausgehen, vorliegende Fachpläne jedoch berücksichtigen. Die Stadt Sankt Augustin verfügt bereits über eine Vielzahl von Konzepten aus dem Bereich Verkehr und Mobilität, wie beispielsweise das Radverkehrs-, Klimaschutzteil- und kreisweites Mobilstationenfeinkonzept. Weitere rahmengebende und ordnende Konzepte, wie beispielsweise die Stellplatzsatzung, sind gerade in Bearbeitung. Die vorliegenden in Erarbeitung befindlichen Konzepte sollen in das Mobilitätskonzept einfließen. Auch die interkommunale Zusammenarbeit soll eine Rolle spielen, da Mobilität, gerade in unserer eng verflochtenen Region, nicht an (kommunalen) Grenzen endet, sondern ein verbindendes Element darstellt und als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen ist.

Die Erarbeitung wird sich gemäß der Richtlinien für Nachhaltige urbane Mobilitätsplanung (Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)) erfolgen.

Das Vergabeverfahren soll als beschränkte Ausschreibung über die Vergabepattform erfolgen, da der Auftragswert netto unter 100.000 € liegt. Als geeignet werden Planungsbüros angesehen. Die Angebotsbewertung wird anhand von Zuschlagskriterien mit unterschiedlicher Gewichtung, insbesondere zugunsten der Qualität, erfolgen. Die Gewichtung zielt darauf ab das geeignetste Büro für die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes zu finden.

Es werden folgende Zuschlagskriterien zu Grunde gelegt:

1. Qualität der Konzepterstellung, Methodische Vorgehensweise, planerischer Ansatz, Aufbau des Angebotes, Projekt- und Prozessmanagement (SUMP) (Gewichtung 45 %)
 2. Qualifikation und Erfahrungen der eingesetzten Projektleitung (Gewichtung 5 %)
 3. Qualität von Zeitplan und Meilensteinen, Allgemeine methodische Vorgehensweise, Aufbau des Angebots, nachvollziehbare Preiskalkulation (Gewichtung 5 %)
 4. Qualität des Beteiligungsprozesses (Moderation und Gestaltung) mit unterschiedlichen Dialogformaten und Methoden. Qualität des Kommunikationskonzeptes (Gewichtung 10 %)
- Preis (Gewichtung 35 %)

Kostenschätzung der Maßnahme

Auf Basis einer Kostenschätzung wird die Gesamtsumme auf 107.000 € brutto geschätzt. Für die Erarbeitung wurde ein Förderantrag beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Die

Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch beläuft sich der Höchstbetrag pro Konzept auf einen Euro pro Einwohner im Konzeptgebiet (aufgerundet auf volle 1.000er). Die maximale Fördersumme liegt bei 73.400 € brutto. Für 2023 und 2024 wurden jeweils Ausgaben in Höhe von 53.850 € sowie Einnahmen in Höhe von 36.700 € pro Jahr berücksichtigt. Die Förderzusage wurde mit Datum vom 08.08.2022 erteilt. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann in 2023 begonnen werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 107.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 09-03-01 in Höhe von 107.000 € (davon 53.000 € Ausgaben und 36.700 € Einnahmen in 2023 sowie 53.000 € Ausgaben und 36.700 € Einnahmen in 2024) zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.